## **Vollziehungs-Ausschuss**

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Band (Jahr): 1 (1800)

PDF erstellt am: **01.09.2024** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

gen hatte, und bei dem es darum besonders wichtig übrigen werden es heute erhalten. Ich habe ferner ist, Gewohnheiten Schranken zu seinen, die durch noch ihren Brief, und eine furze Proklamation in eine mehr oder minder schnelle Ausartung stets dar das Bulletin und den Nouvellisse Naudois einrücken hin arbeiten würden, uns zu oligarchischen Grund, lassen, um das gute Lemanische Volk einzuladen, mit fagen und Familienvorzügen zurützuführen.

## Vollziehungs-Ausschuß.

Auszug eines Schreiben des B. Jenners, bevoll mächtigten helvetischen Minister in Paris.

Br. Prafident.

"Geffern um 2 Uhr erhielt ich Ihre Depeschen, zufolge berselben begab ich mich auf der Stelle zu den Confuln. Der B. Talleprand, Minister der aus: wartigen Angelegenheiten, kam aus der Sigung, um micht zu empfangen; ich überreichte ihm die Dezpeschen. Nachdem er sie durchgelesenk, gieng er zurchsticke eines Briefes vorgelesen, den ich dem rück, und theilte sie der Regierung mit, einen Augenz Bruchsticke eines Briefes vorgelesen, den ich dem blick hernach kam er wieder heraus, und ertheilte mir mündlich solgende Antwort: "Mit Zufriedenheit vernehmen die Consuln, daß endlich die Wünsche der gemäßigten Männer in Helvetien erfüllt sind; nur albsicht er es that und welche Schlüsse er daraus ziehen an ihnen liegt es, ihr Glüt zu besessigen, indem sie molte — aber ich glaube dem gesezgebenden Corps an die Spise ihrer provisorischen Regierung, sest und dem Publikum dassenige ganz bekannt machen entschlossene, ausgeklärte, verdienstvolle, und wahrhaft zu müssen, was nan ihm nur zur Halfte mittheilte, patriotische Männer sehen. Versichern sie dieselben, und mir selbst bin ich schuldig, nicht zuzugeben, das schaften mögen geschlagen haben. Sagen Sie ihnen werde. überdieß, die Konsuls werden zu jeder Zeit die Un-abhängigkeit ihrer Bundesgenossen mit strenger Ge, fes, mit der Einladung, solchen unabgekürzt bekannt wiffenhaftigfeit ehren. Sagen Sie ihnen zu gleicher zu machen; ich werde mir, bemfelben nur zwei febr Beit, daß das Bofe weit schneller verübt, als vergu, turge Bemerkungen beizufügen erlauben. Lage befindet.

Paris, den 12. Jan. 1800.

Unterg. Jenner.

tiebende Gewalt.

Das Defret vom zien laufenden Monats hab' schen Lage, die Regierung zweien Magistraten anversich gewohnt mich zu zeigen, und von Ihrer Freundstraut hat, die das Zutrauen aller wahren Schweizer schaft hoffe ich, Sie werden mir dazu Ihr Blatt nicht in vorzüglichem Grade besitzen. Ich hab' mich bes verlagen. Gruß und Achtung.
eisert, das Gesez drucken zu lassen; schon gestern ist Vern, 21. Januar 1800.
Roussen

3ch Rube und Gelaffenheit Die Erleichterungen und Bobls glaube definahen, es soll dem Bolksausschusse allein thaten zu erwarten, welche es von einer Regierung das Recht der Wiederbesetzung der im Landgeschwor, zu hossen berechtigt ist, die an die Stelle revolutios nengericht ledig gewordenen Stellen zukommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mäßigung sehen wird. Die vollziehende Gewalt darf auf die Redlichkeit ber Gesinnungen des Kanton Les man, so wie auf seinen anhaltendem Gifer, die guten Absichten der Regierung zu befordern, und feine Ero gebenheit gablen.

> Der Generalsekretar des Vollziehungsausschusses Mouffon, an die BB. Escher und Usteri, Berausgeber des R. Rep. Blattes.

> > Burger.

patriotische Manner setzen. Versichern sie dieselben, und mir selbst bin ich schuldig, nicht zuzugeben, daß daß sich die frankische Regierung beeisern werde, die durch übel angebrachte Verschweigungen, Mißdeutung Wunden zu heilen, welche die Unfähigkeit und Leiden, meines Charakters und meiner Denkungsart veranlaßt

tet sen; daß es also unbillig ware, auf ganz voll; 1. Niemand hat den Brief gesehen, ehe derfelbe ständige Bergütung in einem Augenblick zu zählen, dem B. Secretan übersandt ward; seither ist er nur wo die franklische Republik sich seibst in schwieriger zwei oder drei Personen mitgetheilt worden und nie bachte ich daran ihn öffentlich bekannt zu machen.

2. Sein Zweck war, einen Mann, den ich feets für moralisch tugendhaft und für uneigennützig bielt. ju bewegen - an einer Beranderung mitzuwirken, Der Stafthalter des Kantons Leman an die voll beren Rothwendigfeit meinen Augen einleuchtend war, und die ich ohne Erschütterungen bewertstelligt ju

feben wünschte. Ich weiß nicht, Burger, welchen Gindruck biefes ich wohl erhalten. Die erfte Wohlthat dieses Gefet, Schreiben, in hinsicht auf meine Person hervorbring ges besteht darin, daß es in der gegenwartigen fritis gen wird. Allein wo ich herausgefodert werde, bin